

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Aktueller Planungsstand zum Bahnübergang Vogelschutz zwischen Unterwellenborn und Könitz

Die schnelle Autobahnanbindung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zählt zu den wichtigsten Aufgaben in der Region, um insbesondere den hiesigen Wirtschaftsstandort zu sichern. Im Bereich der Bundesstraße (B) 281 als Hauptachse zur Bundesautobahn (A) 9 bedarf es daher des Baus von Ortsumgehungen und weiterer Straßenbaumaßnahmen.

Neben den erforderlichen Ortsumgehungen muss vor allem die Verkehrsbehinderung im Bereich des Bahnübergangs Vogelschutz zwischen Unterwellenborn und Könitz, dessen Schranken bis zu fünf Stunden täglich geschlossen sind, beseitigt werden. Nach Medienberichten sollte der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau im Bereich Könitz im Januar 2020 zu erwarten sein und mit dem Bau dieses Abschnitts im Jahr 2021 begonnen werden.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/461** vom 1. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2020 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung im Bereich des Bahnübergangs Vogelschutz zwischen Unterwellenborn und Könitz?

Antwort:

Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren und der Planfeststellungsbeschluss wird derzeit erstellt.

2. Wie gestaltet sich der weitere Zeitplan zwischen Planfeststellungsbeschluss und Baubeginn?

Antwort:

Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses, für den Sofortvollzug beantragt wurde, soll unverzüglich mit den bauvorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Dies betrifft die Umverlegung der Gasleitung sowie archäologische Untersuchungen, Munitionssuche und landschaftspflegerische Maßnahmen. Des Weiteren erfolgt die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) für die Ausschreibung der eigentlichen Baumaßnahme. Der konkrete Zeitablauf ist jedoch vom Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses abhängig und kann derzeit noch nicht benannt werden.

3. Inwieweit gibt es im Zusammenhang mit der Planung aktuell noch Klärungsbedarf für Probleme, die eine weitere Verzögerung des Baubeginns bedingen können?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor. Insbesondere ist nicht bekannt, wann der Planfeststellungsbeschluss erlassen wird und ob gegen diesen Rechtsmittel eingereicht werden.

4. Wann kann nach Einschätzung der Landesregierung mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Antwort:

Ohne Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses kann noch kein verbindlicher Zeitplan für einen Baubeginn aufgestellt werden. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wann und in welcher Form werden die ansässigen Unternehmen, Institutionen und Bürger über den Zeitplan der Baumaßnahme und die im Zusammenhang damit stehenden Verkehrsregelungen unterrichtet?

Antwort:

Bereits in den Planfeststellungsunterlagen, die öffentlich ausgelegt haben, sind die entsprechenden Bauphasenpläne enthalten gewesen, aus denen sich konkrete Betroffenheiten ablesen lassen. Zudem werden üblicherweise etwa vier bis sechs Wochen vor einem Baubeginn über die örtliche Presse und über die Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr Aussagen über verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit veröffentlicht.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Planung und des Baus von Straßenbaumaßnahmen im Bereich der B 281 zwischen Saalfeld und der Autobahnauffahrt Triptis?

Antwort:

Auf der B 281 gibt es im genannten Bereich mehrere Planungs- beziehungsweise Baumaßnahmen:

B 281 Ortsumgehung Krölpa–Rockendorf–Pößneck

Diese Maßnahme ist Bestandteil des vordringlichen Bedarfs im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Die vom Bund geforderten zusätzlichen Baugrunduntersuchungen zu Aufwendungen der Erdfallsicherung wurden durchgeführt. Die Ergebnisse sollen mit dem Bund in Form einer Linienbestimmungsunterlage abgestimmt werden. Wegen aktuell fehlender Planungsingenieurkapazitäten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr kann dies nicht vor dem Jahr 2021 erfolgen.

B 281 Ortsumfahrung Pößneck

Auf Grund der Einordnung der Maßnahme in den weiteren Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sind zurzeit keine Planungsaktivitäten möglich.

B 281 Ausbau Pößneck–Neunhofen

Für diese bestandsnahe Ausbaumaßnahme wird derzeit an der Vorplanung gearbeitet. Hier bestehen Kapazitätsprobleme beim beauftragten Ingenieurbüro, weshalb zurzeit keine konkreten Termine genannt werden können.

B 281 Ausbau Neustadt/Orla–Miesitz

Auf der B 281 zwischen Saalfeld und der Bundesautobahn A 9 gibt es zu wenig gesicherte Überholmöglichkeiten. Das führt auch immer wieder zu schweren Unfällen im Streckenzug durch Überholvorgänge. Deshalb ist vorgesehen, in diesem Abschnitt einen dritten Fahrstreifen nachzurüsten, um dem Unfallgeschehen entgegenzuwirken. Der nächste Schritt wäre die Erstellung der Entwurfsplanung. Auf Grund aktuell fehlender Planungsingenieurkapazitäten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr kann dies nicht vor dem Jahr 2021 erfolgen.

In Vertretung

Karawanskij  
Staatssekretärin